

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Im Heyerfeld“ in Gangelt im Parallelverfahren;

Hier:

1. Auslegungsbeschluss für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 85 „Im Heyerfeld“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Zu 1.:

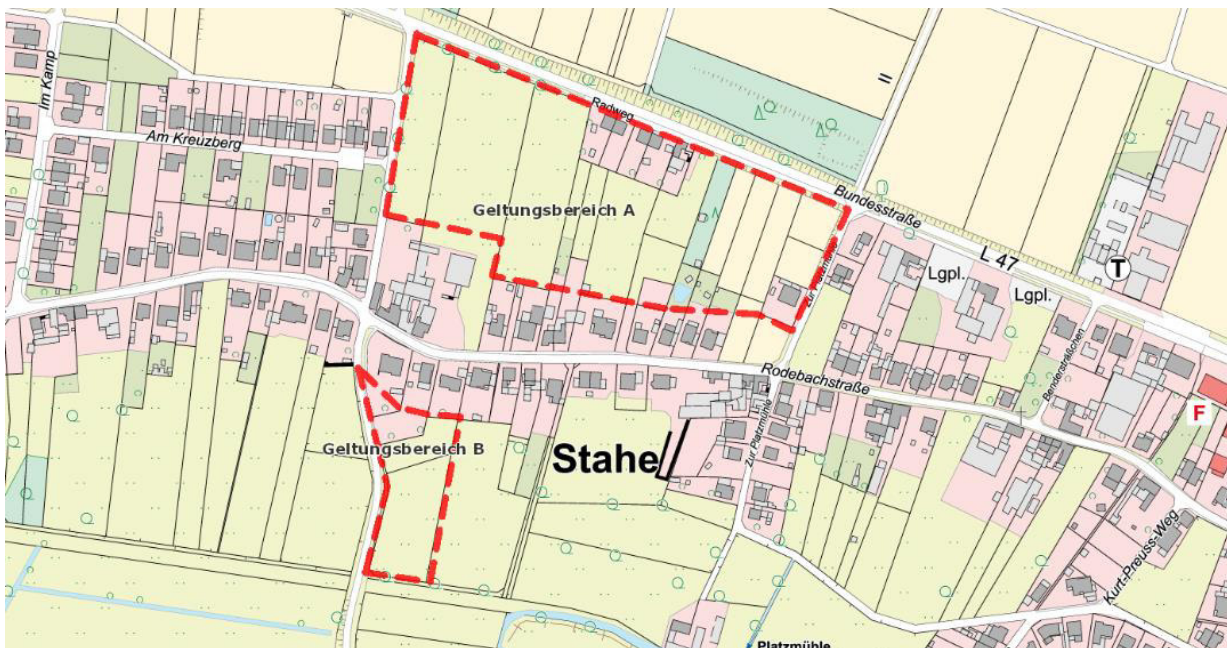
Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Zu 2.:

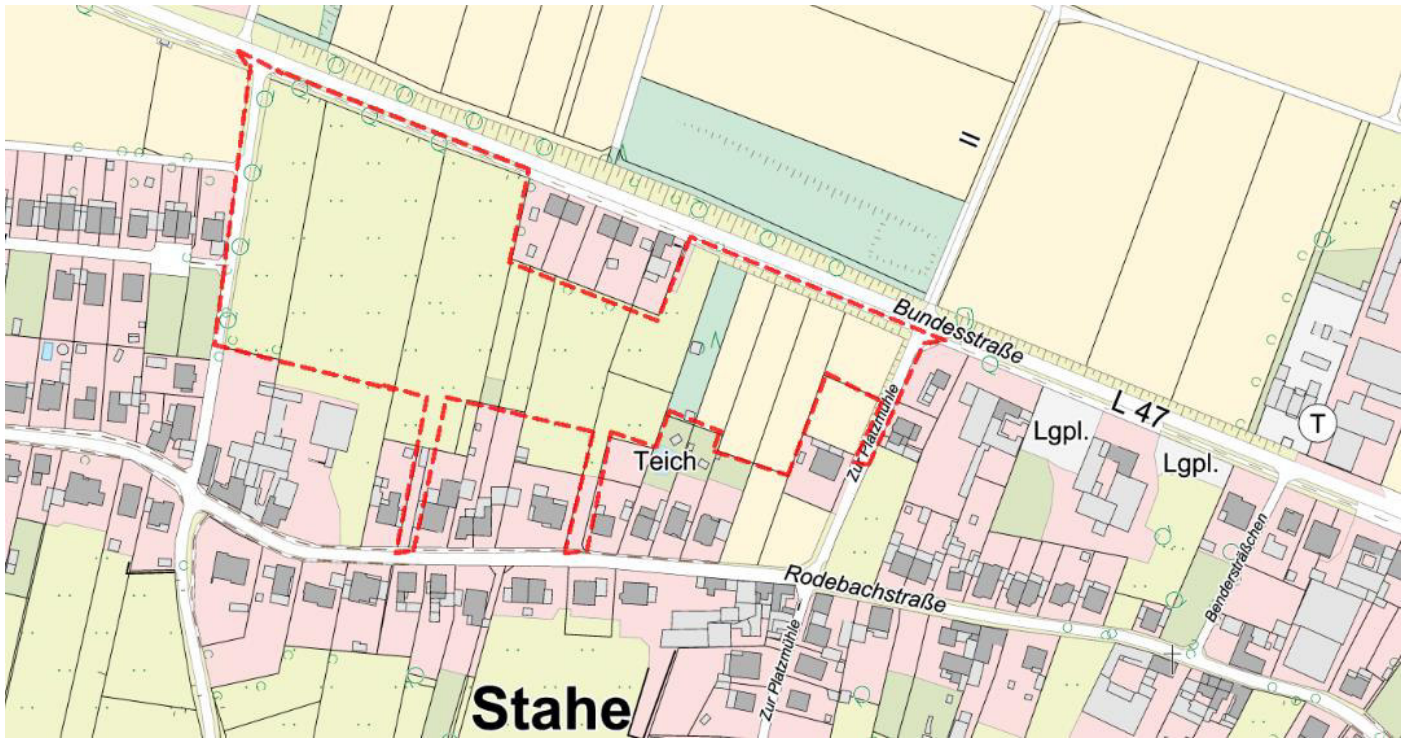
Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Plangebiet ist in den nachstehenden Kartenauszügen (Auszug aus der Amtlichen Basiskarte) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Geltungsbereich der 68. Flächennutzungsplanänderung



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85



Die Entwürfe der 68. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 85 nebst Begründung mit Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Gangelt wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

16.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

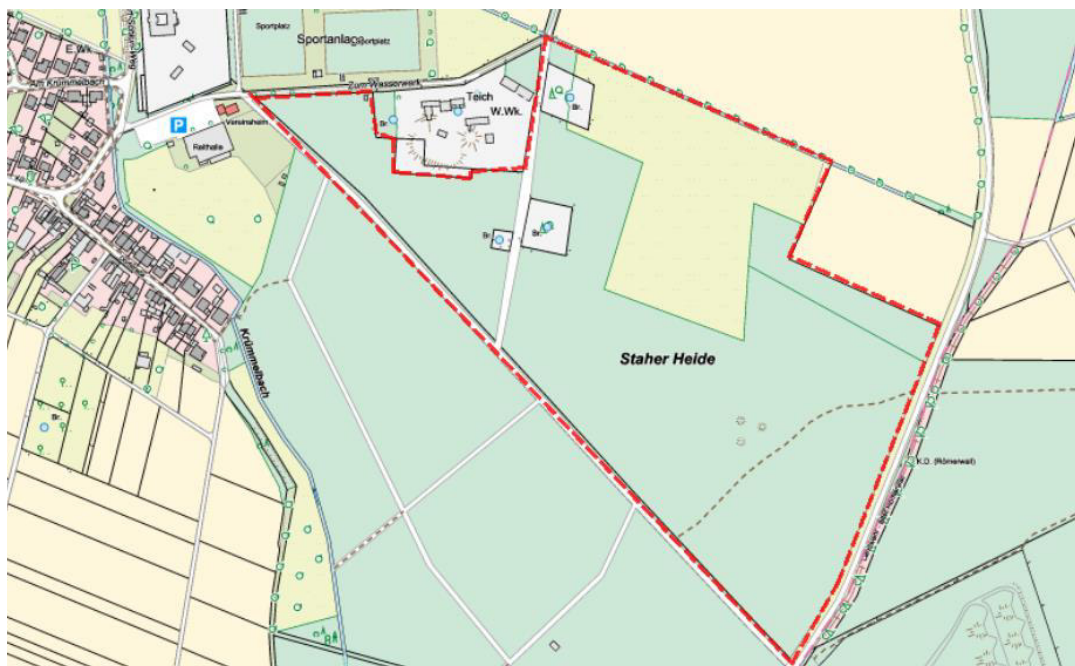
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder im Internet über www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB stehen während der öffentlichen Auslegung der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt unter www.gangelt.de > Bauleitplanung > Aktuelle Beteiligungen zum Download bereit.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den beiden Bauleitplänen wurde gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein eigenständiger Bestandteil der Begründung. Das planbedingte ökologische Defizit im Umfang von 47.635 Ökopunkten soll über externe Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Gangelt, Flur 36, Flurstück 312 abgegolten werden. An dieser Stelle wird eine artenreiche Wiese, gut ausgeprägt angelegt.



(Auszug aus der Amtlichen Basiskarte)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

<u>Art der Information</u>		<u>Quellen</u>
Mensch	Lärm (Straßenverkehr, Fluglärm, Landwirtschaft, Windkraftanlagen), Immissionswerte, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Gesundheit, Erholung	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Tiere und Pflanzen	Vorkommende Tierarten, Artenschutz, Pflanzenbestand,	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Boden	Bodenaufbau, Bewertung des Bodens, Bodenveränderungen, Versiegelung des Bodens,	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Fläche	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Nachverdichtung	Begründung, Umweltbericht
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Sumpfungsmaßnahmen,	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

	Versickerungsfähigkeit	
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse, Erwärmung, Versiegelung, Emissionen (Luftschadstoffe)	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Landschaftsbild	Vorhandener Baumbewuchs, Veränderung des Landschaftsbildes	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umgang mit Bodendenkmälern, Sachgut landwirtschaftliche Fläche, Bergwerksfelder	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	Umweltbericht
Erneuerbare Energien	Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Umweltbericht
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen	Erdbebengefährdung (Erdbebenzone 2 in der Untergrundklasse „S“)	Umweltbericht
Emissionen, Abfälle und Abwässer	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Umweltbericht
Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	Kompensationsmöglichkeiten zu den Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter	Umweltbericht

Folgende Gutachten liegen darüber hinaus vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Liebert, 52477 Alsdorf, mit Informationen zum Artenbestand und möglichen Auswirkungen im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung, Büro Mück, 52134 Herzogenrath, mit Informationen zu Lärmemissionen und -immissionen im Plangebiet
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Büro VDH, 41812 Erkelenz, mit Informationen zum ökologischen Eingriff und Ausgleich im Plangebiet

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 85 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses zum Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 85 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 30.01.2024 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 31.01.2024
Willems
Bürgermeister